GEMEINDEAMT KARRÖSTEN
A-6463 Karrösten, Dorf 2
Tel: 05412-66187-0, Fax: 66187-7
DVR-Nr: 0033634 · UID-Nr: ATU 40717202

Zahl: 004-1/02/2014
Karrösten, 27.03.2014

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom **Dienstag, dem 25.März 2014**

im Gemeindesaal der Gemeinde Karrösten

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: Uhr 22:40

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Bgm. Krabacher Oswald, Vbgm. Flür Günter, GV Wieser Nadja, GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Praxmarer Johann, Sailer Veronika, Thurner Manfred, Krajic Cornelia, Jöstl Harald und Krismer Arthur

Verspätet erschienen:	*GR Trenkwalder Marlies ab TOP 2*
Früher gegangen:	*GR Jöstl Harald ab TOP 16*
Zuhörer:	*Neuner Dominik bis TOP 7 und Prantl Martin bis TOP 8*
Schriftführer:	*Gstrein Birgit*

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2014.
Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2013.
Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung der Umlage für den Waldaufseher im Jahr 2014.
Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Bauhof" Zl. KA-2871-BP-BH.
Punkt 5: Beschlussfassung über die Rodung für den „Bauhof neu"
Punkt 6: Vergabe der Wohnung Tür 7 im Gemeindehaus.
Punkt 7: Vergabe der kleinen Wohnung in der Volksschule.
Punkt 8: Vergabe der großen Wohnung in der Volksschule.
Punkt 9: Vergabe der Malerarbeiten für die Fassade des Feuerwehrmehrzweckgebäudes.
Punkt 10: Ankauf eines Dampfstrahlers für den Bauhof und zur Reinigung der Hochbehälter.
Punkt 11: Bauausschusssitzung am 06.03.2014.
Punkt 12: Beschlussfassung über den Voranschlag 2014 und die Jahresrechnung 2013 der Agrargemeinschaft Karrösten; Information über die Ausschusssitzung der Agrargemeinschaft vom 13.03.14.
Punkt 13: Beschlussfassung über den Erwerb des Baugrundes für die Errichtung „Bauhof Neu" auf GP 874/5.
Punkt 14: Beschlussfassung Einreichplan „Bauhof Neu" am Grombichl.
Punkt 15: Beschlussfassung über die Übertragung von Vergabeaufträgen bezüglich „Bauhof Neu" und Wegverlegung an den Bauausschuss.
Punkt 16: Beschlussfassung über die Vertragsmodifikation zur Altglassammlung der Austria Glas Recycling GmbH.
Punkt 17: Informationen:

- Vorstellung Gefahrenzonenplan „Pigerbach" am 12.02.2014 in Tarrenz
- Bericht über die Kassaprüfung vom 17.03.2014
- Protokoll der Sitzung des Waldpflegevereins vom 03.03.2014
- Protokoll über die Bürgermeisterkonferenz zum Tiroler Flurverfassungsgesetz
- Jahreshauptversammlung des Regiovereins am 26.03.2014

gemeinde@karroesten.tirol.gv.at · www.karrösten.at
Bankverbindung: Sparkasse Imst, BLZ 20502, Kto.-Nr.: 9183

- Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung vom 11.05.2013

Punkt 18: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2014

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06. Februar 2014 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2014

Bürgermeister Krabacher Oswald verliest den Bericht des Gemeinderevisors Andreas Huter vom 18.03.2014, wonach in allen Punkten Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßig dokumentierten Geldbestand gegeben ist. Der Verschuldungsgrad beträgt 11,02 %.
Er erläutert die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von Seite 6 und 7 und die Ausgabenüberschreitungen des ordentlichen Haushaltes auf den Seiten 52 und 53. Weiters wurde die Jahresrechnung 2013 vom Überprüfungsausschuss der Gemeinde Karrösten am 17.03.2014 vorgeprüft und in Ordnung befunden, was vom Obmann des Überprüfungsausschusses Jöstl Harald auch bestätigt wird.

Der Gemeinderat befindet über den vom Gemeinderevisor Andreas Huter am 18.03.2014 und vom Überprüfungsausschuss am 17.03.2014 vorgeprüften und vom 07.03.2014 bis zum 21.03.2014 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss für das Jahr 2013. Die Information über die Auflage erfolgte bereits am 28.02.2014. Schriftliche Einwendungen gegen diesen Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

✓ ***Beschlussfassung***

Die von Seite 6 und 7 sowie von Seite 52 und 53 in der Jahresrechnung noch nicht beschlossenen Überschreitungen bzw. Bedeckungen werden vom Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters mit **10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen** beschlossen.

Rechnungsabschluss 2013	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Überschuss**
Ordentlicher Haushalt	1.811.248,48	1.498.315,65	312.932,83
Außerordentlicher Haushalt	0,00	0,00	0,00
Gesamt-Vorschreibungssummen	1.811.248,48	1.498.315,65	312.932,83

Einnahmenabstattung	€	2.168.884,95
- Ausgabenabstattung	€	1.859.927,07
Kassenbestand	€	308.957,88
+ Einnahmenrückstände	€	66.356,56
- Ausgabenrückstände	€	62.381,61
Jahresergebnis – Überschuss	**€**	**312.932,83**

✓ ***Beschlussfassung***

Der Rechnungsabschluss 2013 wird unter Vorsitz von Vbgm. Flür Günter mit **10 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen** genehmigt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung der Umlage für den Waldaufseher im Jahr 2014

Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Karrösten

Der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten hat mit Beschluss vom 25.03.2014 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

§ 1
Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Gemäß § 10 Abs. 2 der Tiroler Waldordnung setzt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten den Gesamtbetrag der Waldumlage **für das Jahr 2014** mit **10 Ja-Stimmen bei 1 Stimmbefangenheit** auf Grundlage des Personalaufwandes des Gemeindewaldaufsehers im Jahr 2013 mit **€ 7.375,74** fest.

Personalaufwand für 2013 (50 %)	*€ 27.993,25*
Ertragswald gesamt	*420,10 ha*
Hebesatz (Personalaufwand/Ertragswald)	*€ 66,63*

Berechnung Wirtschaftswald:	€ 66,63 x 50% x 136,26 ha =	€ 4.540,18
Berechnung Schutzwald im Ertrag	€ 66,63 x 15% x 283,84 ha =	€ 2.835,56
Summe:		**€ 7.375,74**

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallene Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist um 20 % zu verringern. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§§ 104 Abs. 4, 105 und 109 des Forstgesetzes 1975) ist der Anteil am Gesamtbetrag der Umlage um 40 % zu verringern.

§ 2
Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3
Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „Bauhof" Zl. KA-2871-BP-BH

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten **einstimmig** gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungskonzeptes 2011, LGBl. Nr.56, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der **GP 874/5** – KG Karrösten – laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Andreas Mark Zl. KA-2871-BP-BH vom

24.03.2014, durch vier Wochen hindurch vom 27.03.2014 bis 25.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5: Beschlussfassung über die Rodung für den „Bauhof neu"

Dieser Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat **einstimmig** zur Tagesordnung erhoben: Nach Rücksprache mit dem Agrarobmann Raffl Gabriel möchte dieser für die Kostenübernahme der Rodung und Aufforstung eine Sicherstellung, in welcher die Deckung der Kosten durch die Gemeinde Karrösten beschlossen wird.

✓ ***Beschlussfassung:***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die anfallenden Kosten der Rodung und Aufforstung für die Errichtung des Bauhofes am Grombichl zu übernehmen.

Punkt 6: Vergabe der Wohnung Tür 7 im Gemeindehaus

Für die Wohnung Tür 7 (Dachgeschoß) im Gemeindehaus haben sich 3 Interessenten gemeldet.

- Eiter Sascha, 6474 Jerzens
- Neuner Dominik, 6463 Karrösten
- Prantl Martin, 6463 Karrösten

Die Vergabe der Wohnung erfolgt mittels geheimer Abstimmung.

✓ ***Beschlussfassung:***

Nach geheimer Abstimmung erhält Eiter Sascha 1 Stimme, Neuner Dominik und Prantl Martin jeweils 5 Stimmen. Im zweiten Wahlgang beschließt der Gemeinderat mit **7 Stimmen** (4 Stimmen erhielt Prantl Martin) die Vergabe der Wohnung Tür 7 an Neuner Dominik.

Punkt 7: Vergabe der kleinen Wohnung in der Volksschule

Für die Anmietung der kleinen Wohnung in der Volksschule liegt ein Bewerbungsschreiben von Frau Katalin Schlosser sowie die mündliche Bewerbung von Prantl Martin vor.

✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit **6 zu 5 Stimmen,** die Wohnung an Prantl Martin zu vergeben.

Punkt 8: Vergabe der großen Wohnung in der Volksschule

Frau WillapFankSiskuge Niluka Prasadini Sovis möchte für sich und ihre Familie (Mann und 2 Kinder) die große Wohnung in der Volksschule anmieten. Herr Mungasinghage wird nächste Woche nach Tirol kommen und mit dem Bürgermeister Vertragsmodalitäten besprechen.
Im Mietvertrag sollte jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass eine Sanierung des Volksschulgebäudes ansteht, und für die Dauer der Sanierungsarbeiten seitens des Wohnungswerbers eine Ersatzwohnung gesucht werden muss (die Gemeinde stellt keine Wohnung zur Verfügung)!

✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Wohnung an Familie Mungasinghage zu vergeben. Oben angeführte Regelung muss jedoch Bestandteil des Mietvertrages werden.

Punkt 9: Vergabe der Malerarbeiten für die Fassade des Feuerwehrmehrzweckgebäudes

Es wurden drei Angebote von heimischen Malerfachbetrieben für die Fassadenbeschichtung am Feuerwehrmehrzweckgebäude eingeholt. Das Angebot umfasst die Vorarbeiten, Ausbesserung und Beschichtung des Gebäudes, die Abfassung der Fensterleibungen, Schrift und Wappen neu auslegen, Fassadensteiger bzw. Gerüst.

- Malerfachbetrieb Müller, 6433 Ötz: € 5.845,00 o. MwSt.
- Malerei Jais, 6460 Imst: € 8.268,96 o. MwSt.
- Malerei Neuner, 6460 Imst: € 8.051,00 o. MwSt.

✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig,** den Auftrag für die Fassadenbeschichtung am Feuerwehrmehrzweckgebäude an den Billigstbieter – Malerfachbetrieb Müller in Ötz – zu vergeben.

Punkt 10: Ankauf eines Dampfstrahlers für den Bauhof und zur Reinigung der Hochbehälter

Der 24 Jahre alte Hochdruckreiniger der Gemeinde „rinnt", eine Reparatur des Gerätes würde € 900,-- betragen, zudem wären einige Ersatzteile nicht mehr verfügbar. Bei den nachstehenden Firmen wurden Angebote eines Dampfstrahlers der Marke HDS 8/18-4 CX der Firma Kärcher eingeholt.

- Firma Müller (Kärcher), 6460 Imst: € 2.361,60 inkl. MwSt.
- Raiffeisen Lagerhaus, 6430 Ötztal-Bahnhof: € 2.560,80 inkl. MwSt.
- Fa. Kuen, 6421 Rietz: € 2.400,00 inkl. MwSt.

✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den Hochdruckreinigers von der Firma Müller (Kärcher) zu beziehen.

Punkt 11: Bauausschusssitzung vom 06.03.2014

Bei der Bauausschusssitzung wurden folgende Themen behandelt, die Ergebnisse werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

a) Abtretung einer Teilfläche aus GP 1110 an Posch Sigmar/Sabine

Posch Sigmar beabsichtigt den Erwerb der im Plan ausgewiesenen Grundfläche aus GP 1110 zwecks Verbreiterung der Einfahrt zu GP 31. Der Bauausschuss ist der einhelligen Meinung diese Grundfläche **nicht** zu veräußern, da sich darauf derzeit sowohl der Hydrant als auch die Straßenlaterne befinden und diese im Öffentlichen Gut verbleiben sollten. Da die Zufahrt zu GP 31 bereits über Straßengrund erfolgt, hat Posch Sigmar dadurch auch künftig keine nachteiligen Folgen zu erwarten.

b) Bebauung der GP 274/1 und GP 274/2

Aufgrund des geotechnischen Gutachtens von DI Hammer vom 20.05.2006 ist im Vernässungsbereich in der Talsenke mit umfangreichen Bodenverbesserungs- und Dränagemaßnahmen zu rechnen. Es wurde vom Bürgermeister darauf hingewiesen, dass eine Bebauung somit nur unter Beiziehung eines geotechnischen Sachverständigen erfolgen kann. Da diese Zone im Gefahrenzonenplan als Steinschlaggebiet ausgewiesen ist, ist weiters eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen. Diese Auflagen sind ebenfalls in einem Baubescheid zu berücksichtigen und umzusetzen.

c) Schnegg Andreas

Wie bereits in früheren Bauausschusssitzungen und im Gemeinderat behandelt, wurde nochmals über eine teilweise Abtretung bzw. Verpachtung einer Teilfläche der GP 1111/3 zwecks Schaffung einer Zufahrt zu einer Garage auf GP 1111/2 gesprochen. Da der Gemeinde in diesem Bereich kaum Flächen für die Schneeräumung oder Bearbeitung von Verkehrsflächen zur Verfügung stehen, ist man der einhelligen Auffassung, die bestehende Fläche in der vollen Größe für derlei Zwecke freizuhalten.

c) Anschlagtafeln und Absicherung des „Dachle-Areals"

Der Bauausschuss ist der einhelligen Auffassung, dass die Anschlagtafeln „Dachle" entfernt werden sollten, da sie aufgrund der Aufstellung neuer Tafeln vor dem Gemeindehaus keine Verwendung mehr finden.
Dieser Bereich sollte mittels Eisenrohr abgesichert werden. Zwecks Absicherung/Verschönerung des Bereiches, in dem das ehemalige Dachle stand, könnte das Eisenrohr verlängert und bis zur Laterne lt. Plan abgesenkt werden.

e) Zubau Eiter Norbert

Eiter Norbert beabsichtigt zwischen dem bestehenden Wohnhaus und der Gemeindestraße einen Zubau im Untergeschoß zu errichten, der bis an die Straßengrundgrenze reichen soll. Auf Höhe des Erdgeschoßes wird das Dach des Zubaus als Parkdeck genutzt werden, eine Treppe wird im Mindestabstandsbereich zum Balkon/EG ausgebildet.
Der Bauausschuss nimmt Einsicht in die Planskizzen und hegt bei Einhaltung der Sicherung des Straßenbereiches keine Bedenken.

f) Krabacher Johann

Krabacher Hans beabsichtigt auf GP 409/2 das derzeitige Wirtschaftsgebäude zu schleifen und ein neues Gebäude mit den ungefähren Maßen 9,50 x 13,00 m zu errichten. Da das Gebäude in einem Abstand von 1,20 m neben der Gemeindestraße situiert werden sollte, wäre auch der Abwasserkanal betroffen, sodass an eine Verlegung gedacht werden muss. Verschiedene Möglichkeiten werden erörtert, wobei man nach Möglichkeit trachten werde, den Kanal in der jetzigen Form zu erhalten. Sollten Probleme auftreten, bestünde die Möglichkeit der Verlegung auch nach Errichtung des Gebäudes.

Der Gemeinderat stimmt mit den Auffassungen des Bauausschusses überein. Der Vorschlag von GR Trenkwalder Marlies, das Geländer beim ehemaligen „Dachle" dem Geländer beim oberen Gemeindevorplatz anzupassen, findet keinen Anklang.

Punkt 12: Beschlussfassung über den Voranschlag 2014 und die Jahresrechnung 2013 der Agrargemeinschaft Karrösten; Information über die Ausschusssitzung der Agrargemeinschaft vom 13.03.2014.

Nachdem Bürgermeister Krabacher Oswald und Gemeinderat Praxmarer Johann den Sitzungsort wegen Befangenheit verlassen haben, erläutert der Vizebgm. Flür Günter den Voranschlag der Agrargemeinschaft für das Jahr 2014 und erklärt, dass bei der Erstellung des Voranschlages in Höhe von € 69.400,-- Einnahmen und € 61.500,-- an Ausgaben, die Rechnungskreise I und II zusammengefasst wurden.
Bei der Jahresrechnung 2013 der Agrargemeinschaft scheint ein Gesamtsaldo von -€ 32.498,59 auf und wird ebenfalls erläutert.

✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt mit **9 Stimmen (einstimmig)** die Jahresrechnung 2013 und den Haushaltsvoranschlag 2014 der Agrargemeinschaft zu genehmigen.

Über einige Punkte zur Ausschusssitzung der Agrargemeinschaft wird vom Bürgermeister informiert.

Punkt 13: Beschlussfassung über den Erwerb des Baugrundes für die Errichtung „Bauhof Neu" auf GP 874/5

Da bis vor Sitzungsbeginn die Vermessungsurkunde nicht eingelangt ist, beantragt der Vorsitzende die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Gemeinderatssitzung.

Der Gemeinderat nimmt die Vertagung des Tagesordnungspunktes **einstimmig** zur Kenntnis.

Punkt 14: Beschlussfassung Einreichplan „Bauhof Neu" am Grombichl

Der bereits unter Tagesordnungspunkt 4 vorgelegte und erläuterte Einreichplan für die Errichtung des Bauhofes wird vom Gemeinderat beschlossen.

✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig,** die vorgelegten Einreichpläne des Baumeisterbüro METAFORM, Ing. Lukas Marko zu genehmigen.

Punkt 15: Beschlussfassung über die Übertragung von Vergabeaufträgen bezüglich „Bauhof Neu" und Wegverlegung an den Bauausschuss

Künftig werden einige Entscheidungen über die Vergabe von Aufträgen zwecks der Errichtung des neuen Bauhofes und der dafür notwendigen Wegverlegung anfallen. Um den Gemeinderat diesbezüglich zu entlasten, bringt der Vorsitzende den Vorschlag ein, Vergaben bis zu einem bestimmten Betrag bzw. ob der anstehenden Dringlichkeit, an den Bauausschuss zu übertragen, und dies sodann dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.
Die Entscheidung, ob die Vergabe vom Bauausschuss oder vom Gemeinderat getätigt werden soll, liegt im Ermessen des Bürgermeisters.

✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig,** Vergabeaufträge bezüglich „Bauhof Neu" und Wegverlegung an den Bauausschuss zu übertragen. Ebenfalls wird **einstimmig** beschlossen, dass das Ermessen, ob der Bauausschuss oder der Gemeinderat damit befasst werden sollte, im Verantwortungsbereich des Bürgermeisters liegt. Sollte vom Bauausschuss eine Entscheidung gefällt werden, ist der Beschluss vom Gemeinderat im Nachhinein zu fassen.

Punkt 16: Beschlussfassung über die Vertragsmodifikation zur Altglassammlung der Austria Glas Recycling GmbH.

Bei der am 01.10.1993 abgeschlossenen Vertragsmodifikation (vertragliche Vereinbarung über die Sammlung von Verpackungen aus dem Packstoff Glas) wurde ein neuer Entgeltsatz vereinbart. Laut dem Umweltberater Katzelberger Manfred muss die Gemeinde diese Vertragsmodifikation im Rahmen eines bestehenden Gemeinderatsbeschlusses abschließen.

✓ ***Beschlussfassung***

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig,** der Vertragsmodifikation über die Sammlung von Verpackungen aus dem Packstoff Glas zuzustimmen.

Punkt 17: Informationen:

- ***Vorstellung Gefahrenzonenplan „Pigerbach" am 12.02.2014 in Tarrenz***

Die Präsentation der Gefahrenzonenausweisung am Pigerach und am Prügelbach sowie die Vorstellung des Hochwasserschutzprojektes Pigerbach fand am 12.02.14 in Tarrenz statt. Der Bürgermeister informiert in kurzen Zügen.

- ***Bericht über die Kassaprüfung vom 17.03.2014***

Wurde bereits unter Punkt 2 der Tagesordnung behandelt.

- ***Protokoll der Sitzung des Waldpflegevereins vom 03.03.2014***

Bei der Sitzung wurde ein 20-prozentigen Eigenleistungsanteil für die Dickungspflege im Schutzwald beschlossen.

- ***Protokoll über die Bürgermeisterkonferenz zum Tiroler Flurverfassungsgesetz***

Mit Landesrat Mag. Johannes Tratter fand am 12.März 2014 eine Bürgermeisterkonferenz/ein Informationsabend zur Novellierung des Tiroler Flurverfassungsgesetzes statt. Vom Bürgermeister wird auszugsweise darüber berichtet.

- ***Jahreshauptversammlung des Regiovereins am 26.03.2014***

Der Bürgermeister bittet GR Trenkwalder Marlies, ihn bei der Jahreshauptversammlung des Regioverein zu vertreten und für das Projekt „Klima und Energieregion Imst" die Funktion der Gemeindebeauftragten zu übernehmen.
GR Trenkwalder Marlies übernimmt diese Funktion.

- ***Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung vom 11.05.2013***

Die seitens der Tiroler Landesregierung vorgeschriebene Trinkwasseruntersuchung brachte für die Probeentnahmen an folgenden Stellen (Bergwerksquelle, Hochbehälter Altwigg, Hochbehälter Froschloch, Netzprobe Kindergarten und Netzprobe Sportplatz) folgendes Ergebnis:

*Die gezogenen Wasserproben entsprachen zum Untersuchungszeitpunkt (11.05.2013) den Anforderungen der Verordnung **„Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch"**, BGBl. II, 304/2001 i.d.g.F.*

Alle Anlagenteile sind gut gewartet und befinden sich in einem hygienisch ansprechenden Zustand. Beanstandungen konnten nicht festgestellt werden. Alle Bauwerke sind objektschutzgesichert.

Auf Grund des erhöhten knapp über dem Grenzwert (1,5 +/- 0,2) liegenden Fluoridgehaltes von 1,77 mg/l in der Netzprobe Kindergarten darf grundsätzlich keine Fluoridprophylaxe durchgeführt werden. Auch wird von einer grundsätzlichen Fluoridaufnahme (z.B. mit Fluorid angereichertem Speisesalz,...) abgeraten.

Die Inspektionsberichte der gezogenen Proben können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Punkt 18: Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Trenkwalder Marlies frägt nach, wer für die Parksituation entlang der Karröster Landesstraße – bei der Einfahrt zur Bundesstraße – zur Verantwortung gezogen werden kann, da beim Ein- bzw. Ausparken teilweise gefährliche Situationen entstehen.

GV Ehart Robert informiert sich beim Vorsitzenden ob in Sachen Kinderbetreuungsplätze über die Sommermonate Überlegungen angestellt werden. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich mit seinen Amtskollegen der Nachbargemeinden in Verbindung setzen.

GR Krajic Cornelia berichtet, dass beim neuen Friedhof entlang des Stiegenaufgangs eine Lichtquelle von Nöten sein würde.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:40 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 28.03.2014
Abgenommen am: